



## Qual der Wahl?

Um Ostern herum haben alle Bundesbürger Post aus Berlin mit frankiertem Rückumschlag bekommen. Es geht um die Sozialwahlen zur Selbstverwaltung. 30 Mio. Wahlberechtigte der Rentenversicherung und „nur“ 18 Mio. Krankenversicherte – zuvorderst die der Ersatzkassen – sind aufgerufen, ihre Vertreter für die Selbstverwaltung zu wählen. Das deutsche System der Sozialen Sicherung fußt bekanntlich auf dem Prinzip der Selbstverwaltung. Dahin hat der Staat seine Aufgaben für die Sicherungssysteme weitgehend delegiert. Dieses Prinzip der Selbstverwaltung, was Europa in dieser ausgeprägten Form nicht kennt, ist aber offenbar auch in der deutschen Wählerschaft in jeder Hinsicht – was Personen, Inhalte und Bedeutung anbelangt – wenig bekannt. Jedenfalls lässt die immer weiter absinkende Wahlbeteiligung, die zuletzt bei 28 Prozent lag, darauf schließen. Deswegen haben der Bundeswahlleiter, der ehemalige Staatssekretär *Gerald Weiß* (CDU) und sein Stellvertreter *Klaus Kirschner* (SPD), der frühere langjährige Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages, seit Monaten viel getan, um Sinn und Zweck der Ehrenamtsorgane bei Vielen wieder ins Bewusstsein zu rufen. Immerhin handelt es sich hier um die Parlamente der Versicherten (siehe auch unser Interview mit den Beiden in der KrV Nr. 10/2010).

Doch kann das alles nicht von außen kommen. Es kann allenfalls ein Anstoß sein. Da dringt von innen einfach zu wenig nach außen, insbesondere auch von den großen Trägerverbänden BDA und DGB. Mehr Staatsferne ist offenbar kein ausgeprägter Mobilisierungsgrund. Vor dem Hintergrund, dass ja nicht jeder sozialversicherte Bürger die Möglichkeit hat, seine Stimme abzugeben, weil für viele Sozialversicherungsträger Einheitslisten gelten oder wie es so schön heißt „Wahlen ohne Wahlhandlung“ stattfinden, wird es sich wohl weiterhin um das „unbekannte Bedeutsame“ handeln. Keine Qual der Wahl also! Zugleich hat der Staat die ursprünglich wichtige Finanzhoheit der Selbstverwaltung in der Krankenversicherung deutlich eingeschränkt. Aber auch die vielfältigen Aktivitäten und Beratungsmöglichkeiten der ehrenamtlichen Versicherten- und Arbeitgebervertreter sind viel zu wenig außerhalb der engeren Institutionen bekannt. Es wäre ordnungspolitisch fatal, wenn so der Selbstverwaltungsgedanke weiter entleert wird. Man darf gespannt sein, ob 2011 das Beteiligungsziel die angepeilte 30-Prozent-Marke übersteigt. Bald werden wir es wissen.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Rolf Stuppardt